

Amtliche Mitteilungen
DAS FORSTREVIER TENGEN INFORMIERT

Im Zeitraum bis Freitag, den 07.02.2014 ist eine Hiebsmaßnahme mit Vollsperrung der Körbeltalstraße von ca. 5 Tagen geplant. Eine Umleitung wird von der Straßenmeisterei eingerichtet.

gez.: Tobias MÜLLER, Förster

BLUTSPENDEAKTION IN TENGEN

Blut spenden und Leben retten

Der DRK-Blutspendedienst bedankt sich bei allen Spendern mit einer exklusiven Outdoordecke

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet um eine Blutspende

Dienstag, dem 04.02.2014 von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr Randenhalle, Schulstraße 13
78250 T E N G E N

Für einen gesunden Spender ist eine Blutspende ein geringer Aufwand, für einen kranken Menschen wie etwa ein Krebspatient oder ein Unfallopfer ist dies ein lebenswichtiger Beitrag. Zur Blutspende gibt es keine Alternative. Das DRK stellt in Hessen und Baden-Württemberg ca. 90% der Versorgung mit Blut und Blutpräparaten sicher.

Täglich werden dafür in den beiden Bundesländern insgesamt 3.000 Blutspenden benötigt. Das bedeutet es müssen täglich 3.000 Menschen bereit sein ihr Blut für andere zu geben.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bedankt sich im Aktionszeitraum vom 1. Februar - 31. März 2014 mit einer praktischen Outdoordecke im exklusiven DRK-Design bei allen Spendern. Die schwarze Decke ist als Allrounder vielfältig einsetzbar - egal ob beim Picknick im Freien, beim Camping oder an einem kühlen Abend auf der Gartenbank, auf Reisen, im Auto oder auch im Fußballstadion bietet die Decke wohlige Wärme. Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung.

Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen.

Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten

Sie unter der gebührenfreien

DRK-Service-Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

LANDESFAMILIENPASS 2 0 1 4

Ab sofort sind für die Inhaber des Landesfamilienpasses wieder die Gutscheine für das aktuelle Jahr auf dem Rathaus Tengen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 28 erhältlich.

Einen Landesfamilienpass erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind.
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschulgeldberechtigend sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Mit dem Landesfamilienpass und der Gutscheinkarte kann man die Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen, sowie verschiedene Zoos in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Wer zum berechtigten Personenkreis zählt und bisher noch keinen Landesfamilienpass besitzt, kann diesen ebenfalls auf dem Einwohnermeldeamt beantragen.

Weitere Auskünfte erteilt das Einwohnermeldeamt, Tel. 07736 / 9233-28
Email: S.Andjelkovski@Tengen.de.

BIOMÜLLABFUHR

Die nächste Abfuhr von Biomüll ist am Montag, **den 03. Februar 2014** in der Gesamtstadt Tengen.

INFORMATION FÜR PRIVATWALDBESITZER

Das Kreisforstamt veranstaltet einen weiteren Informationsabend für private Waldbesitzer aus Tengen am **Mittwoch, den 19. Februar 2014 um 19.00 Uhr im Gasthaus Sonne in Wiechs a.R.**

Themen sind u.a. Holzmarkt und Holzbereitstellung, Pflanzenbeschaffung im Frühjahr.

Das Kreisforstamt informiert:

WALDBIOTOPKARTIERUNG LANDKREIS KONSTANZ

Im Frühjahr und Sommer 2014 sind die Waldbiotopkartierer der Forstlichen Versuchungs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in den Staats-, Gemeinde- und Privatwäldern des Landkreises unterwegs. Sie werden unterstützt von den jeweils zuständigen Forstrevierleitern und dem Kreisforstamt.

Im und am Wald gibt es zahlreiche, seltene und schutzwürdige Biotope, die nach einheitlich vorgegebenen Kriterien zu erfassen und darzustellen sind. Zum Beispiel werden Orchideen-Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder oder Erlen-Eschen-Wälder an Bachläufen als schutzwürdige Biotope erfasst. Daneben werden Felsen, Höhlen und geschützte Pflanzenarten wie der Frauenschuh als Biotope kartiert.

Durch die Waldbiotopkartierung erhält der Waldbesitzer Kenntnis, aber auch Vorschläge und Hilfen für die Pflege und Bewirtschaftung von Biotopflächen. Die Beratung und Betreuung der Waldbesitzer nach erfolgter Waldbiotopkartierung ist Aufgabe des Kreisforstamtes.

Die Waldbiotope unterliegen Veränderungen, z. B. durch natürliche Prozesse, Pflegemaßnahmen oder Flächenzu- und -abgänge. Daneben erfordern geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen (z. B. FFH-Richtlinie, Novelle Naturschutzgesetz, Umweltinformationsgesetz) und die mit dem technischen Fortschritt gestiegenen Anforderungen an die Genauigkeit der Kartierung durch die GPS-Daten eine permanente Anpassung der Waldbiotopkartierung. Die Grunderhebung fand in den Jahren 1999 – 2002 statt. Die Fortschreibung der Waldbiotopkartierung wird nun im Jahr 2014 für den Landkreis Konstanz stattfinden.

Ortschaftsverwaltung Watterdingen

ORTSCHAFTSRATSITZUNG

Am Mittwoch, den 12.01.2014, ab 20:00 Uhr findet im Sitzungszimmer des Rathaus Watterdingen eine öffentliche Ortschaftsratsitzung statt. Hierzu sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Bürgersprechstunde

Sonstiges

gez. Armbruster Ortsvorsteher

SIRENENTEST IN DER SCHWEIZ AM 5. FEBRUAR

Wie jedes Jahr zur gleichen Zeit findet am Mittwoch, 5. Februar 2014, von 13.30 bis 15.00 Uhr in der ganzen Schweiz ein Sirenentest statt. Beim Sirenentest wird die Funktionsbereitschaft der rund 690 mobilen und stationären Sirenen im Kanton Zürich geprüft (Schweiz rund 7'800 Sirenen), mit denen die Bevölkerung bei drohender Gefahr alarmiert wird. Ausgelöst wird das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmäßig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr wiederholt werden.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» außerhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Aufgrund des hohen Ausbaugrades des Alarmierungsnetzes in Kanton Zürich kann nahe- zu die gesamte Bevölkerung mit fest installierten oder mobilen Sirenen alarmiert werden.

Ebenfalls am 5. Februar 2014 um 14.15 Uhr werden probeweise die Wasseralarm-Sirenen in Betrieb gesetzt, welche bei einer Zerstörung der Sihsee-Talsperren die Bevölkerung in der Nahzone des Sihsees alarmieren würden. Der Wasseralarm besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Weitere Informationen über den Sirenentest finden Sie auch im Internet unter <http://www.sirenenalarm.ch> oder im Teletext auf Seite 662 der SRG-Sender.

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

INFO DES LANDWIRTSCHAFTSAMTES VERANSTALTUNG ZUM GEMEINSAMEN ANTRAG

Das Landwirtschaftsamt Landkreis Konstanz veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband (BLHV) Stockach zwei Informationsabende zum Gemeinsamen Antrag 2014.

Mit dem Gemeinsamen Antrag erfolgt die Abwicklung der Ausgleichsleistungen von EU, Bund und Land Baden-Württemberg in der Landwirtschaft.

An beiden Abenden informiert Jürgen Boschert vom Amt für Landwirtschaft über die Besonderheiten im Übergangsjahr der EU-Agrarreform bei der Einheitlichen Betriebsprämie und beim Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) 2014 und stellt Neuerungen im Online-Programm Flächeninformation- und Online-Antrag (FIONA) vor. Abgerundet werden die Informationsabende mit einem Überblick über den aktuellen Stand der Agrarreform, die 2014 teilweise und ab 2015 vollständig umgesetzt wird.

Der BLHV und das Amt für Landwirtschaft laden alle Interessierten zu diesen wichtigen Informationsveranstaltungen herzlich ein. Sie finden an folgenden Terminen statt:

Montag, 10.02.2014

20:00 Uhr

„Biberhalle“, Tengen-Watterdingen

Dienstag, 18.02.2014 20:00 Uhr

„Lichtberghalle“, Stockach-Winterspüren